

Nr. XIX. GP-NR
1995 2120 -11- 17 1J

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Insolvenzen 1995

In den ersten 3 Quartalen 1995 war eine bedenkliche Zunahme sowohl bei der Anzahl der Insolvenzen als auch bei der Zahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen sowie der Passiva zu verzeichnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist die Verschuldung des IESG nach dem 3. Quartal 1995 und wie hoch wird sie voraussichtlich per Jahresende sein?
2. Wie hoch ist die Zinsenbelastung für die ersten drei Quartale 1995 und wie hoch wird sie voraussichtlich bis Ende 1995 sein?
3. Wie hoch waren die Einnahmen aus Dienstgeberbeiträgen und Rückflüssen in den ersten drei Quartalen 1995 und wie hoch war die Auszahlungssumme im gleichen Zeitraum und wieviele ArbeitnehmerInnen waren davon betroffen?
4. Wie hoch war die durchschnittlich ausbezahlte Summe pro Person in den ersten drei Quartalen 1995?
5. Was waren die fünf größten Insolvenzen in den ersten drei Quartalen 1995, wie hoch war die jeweils ausbezahlte Gesamtsumme pro Betrieb, von wieviel Personen pro Betrieb gab es Forderungen an den Insolvenzausfallgeldfond und wie hoch waren die durchschnittlich ausbezahlten Summen pro Person?
6. Wieviele Personen haben bedingt durch die Konsumpleite bis jetzt Forderungen an den Insolvenzausfallgeldfond gerichtet?
7. Wie hoch ist die Summe der bereits abgerechneten DienstnehmerInnenforderungen im Zusammenhang mit der Konsuminsolvenz?

8. Mit welcher Gesamtsumme wird im Rahmen der Konsuminsolvenz gerechnet und bleibt es dabei, daß rund 15.000 DienstnehmerInnen betroffen sind?
9. In welchem Zeitraum bzw. durch welche Maßnahmen (Beitragserhöhungen?) ist mit einer Schuldenfreistellung des Insolvenzausfallgeldfond zu rechnen?
10. Wird daran gedacht, Beiträge seitens der ArbeitnehmerInnen einzuführen?